



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei

Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein

1. Plant die Landesregierung eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einzurichten?

Antwort:

Es gibt derzeit keine konkreten Planungen, eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einzurichten.

2. Wenn ja, wie ist der Zeitplan, das Konzept und der Ablauf zur Einrichtung einer Landesfachstelle?

Antwort:

Siehe Antwort zu der Frage 1.

3. Wenn nein, wie ist die Haltung der Landesregierung zur Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit auch in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Fachstellen für Barrierefreiheit in einigen Ländern sowie die Bundesfachstelle Barrierefreiheit leisten einen Beitrag zur Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention. Ob die Einrichtung einer solchen Fachstelle tatsächlich immer die beste Lösung ist, um Wirksamkeit zu erzeugen, ist allerdings nicht eindeutig zu beantworten. Der konkrete Umfang ihrer Wirksamkeit hängt maßgeblich von der jeweiligen Aufgabenstellung, den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen, den bestehenden Strukturen vor Ort sowie der organisatorischen Einbindung ab.

Ganz entscheidend ist aber für die Wirksamkeit in Bezug auf das Schaffen von Barrierefreiheit insgesamt, ob durch die Einrichtung einer solchen Fachstelle das Engagement an anderer Stelle mit gleicher Intensität fortgesetzt würde. Es besteht die Gefahr, dass mit Blick auf die Existenz solcher Fachstellen das jeweils eigene Engagement zurückgeführt wird, da ja eine Fachstelle existiert. Für die Barrierefreiheit insgesamt wäre damit kein Zusatznutzen erzielt. Das Gegenteil wäre der Fall.

Ein Ziel der Landesregierung besteht deshalb darin, die bereits etablierten Beratungsstrukturen und Interessenvertretungen zur Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein – insbesondere bei den Verbänden, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, den kommunalen Beauftragten bzw. Beiräten für Menschen mit Behinderungen, dem Integrationsamt, dem Institut für Inklusive Bildung der Christian-Albrechts-Universität sowie dem Focal Point nach Artikel 33 UN-BRK in der Staatskanzlei – stärker miteinander zu vernetzen, um Inklusion ganzheitlich und in sämtlichen Lebensbereichen „nach und nach“ zu verankern. Diese gesamtgesellschaftliche Verankerung des Themas Barrierefreiheit ist aus Sicht der Landesregierung ein deutlich wirkmächtiges Instrument.